



Brüssel, den 2. Mai 2025
(OR. en)

7917/25

CDR 24

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat
vom 2. Mai 2025
Betr.: Entwurf eines Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 13. Mai 2025 bis zum 25. Januar 2030 sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2025/71 – Annahme

1. Das letzte Mandat der Mitglieder des Ausschusses der Regionen lief am 25. Januar 2025 ab.¹
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat die Mitglieder und ihre Stellvertreter des Ausschusses der Regionen auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von fünf Jahren.
3. Mit dem Dokument 9007/24 hat das Generalsekretariat des Rates die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 vorzulegen.

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

4. Am 10. Dezember 2024 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/71² zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 angenommen. Mit diesem Beschluss wurden für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 die von der estnischen, der finnischen, der irischen, der kroatischen, der lettischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der österreichischen, der portugiesischen, der slowenischen, der slowakischen, der schwedischen und der zyprischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter ernannt. Mit Beschluss (EU) 2025/71 wurden außerdem für denselben Zeitraum zwölf von der tschechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, sieben von der dänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 23 von der deutschen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 19 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, elf von der griechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zwölf von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 20 von der spanischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 22 von der italienischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 24 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 21 von der polnischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie neun von der rumänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt.
5. Am 21. Januar 2025 erließ der Rat den Beschluss (EU) 2025/201³ zur Ernennung der von der bulgarischen, der litauischen und der ungarischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für denselben Zeitraum. Mit Beschluss (EU) 2025/201 wurden außerdem für denselben Zeitraum zehn von der belgischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zehn von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie 24 von der französischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 23 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt. Darüber hinaus wurden mit Beschluss (EU) 2025/201 zwei von der dänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und ein von ihr vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied ernannt, wobei eines der Mitglieder ursprünglich mit dem Beschluss (EU) 2025/71 zum stellvertretenden Mitglied ernannt wurde. Ferner wurde mit Beschluss (EU) 2025/201 nach dem Ausscheiden eines mit dem Beschluss (EU) 2025/71 ernannten stellvertretenden Mitglieds ein von der italienischen Regierung vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied ernannt.

² Beschluss (EU) 2025/71 des Rates vom 10. Dezember 2024 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 (ABl. L 2025/71 vom 16.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/71/oj>).

³ Beschluss (EU) 2025/201 des Rates vom 21. Januar 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2025/71 (ABl. L 2025/201 vom 31.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/201/oj>).

6. Am 18. Februar 2025 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/378⁴ angenommen, mit dem für den Zeitraum vom 18. Februar 2025 bis zum 25. Januar 2030 zwei von der belgischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zwei von ihr vorgeschlagene Stellvertreter des Ausschusses der Regionen, zwei von der deutschen Regierung vorgeschlagene Stellvertreter, ein von der griechischen Regierung vorgeschlagenes Mitglied, ein von der spanischen Regierung vorgeschlagenes Mitglied und ein von ihr vorgeschlagener Stellvertreter, zwei von der italienischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder, sechs von der rumänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und sechs von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie ein von der polnischen Regierung vorgeschlagener Stellvertreter ernannt wurden. Ferner wurde nach dem Mandatsverlust eines mit dem Beschluss (EU) 2025/71 ernannten Mitglieds ein von der deutschen Regierung vorgeschlagenes Mitglied ernannt.
7. Nach der Annahme dieser Beschlüsse und im Einklang mit dem in Dokument 9007/24 dargelegten Verfahren haben die Mitgliedstaaten zusätzliche Vorschläge⁵ für die Ernennung eines Mitglieds und vier stellvertretender Mitglieder des Ausschusses der Regionen vorgelegt.
8. Deswegen müssen nun für den Zeitraum vom 13. Mai 2025 bis zum 25. Januar 2030 drei von der tschechischen Regierung vorgeschlagene Stellvertreter, sowie ein von der deutschen Regierung vorgeschlagenes Mitglied und ein von ihr vorgeschlagener Stellvertreter ernannt werden.
9. Darüber hinaus hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mit Schreiben vom 7. April 2025⁶ mitgeteilt, dass das Mandat abgelaufen ist, auf dessen Grundlage Herr Malte KRÜCKELS für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt worden war. Nach Ablauf dieses Mandats am 14. Dezember 2024 hat die deutsche Regierung vorgeschlagen⁷, Herrn André KNAPP zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen.

⁴ Beschluss (EU) 2025/378 des Rates vom 18. Februar 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 18. Februar 2025 bis zum 25. Januar 2030 sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2025/71 (ABl. L 2025/378 vom 6.3.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/378/oj>).

⁵ Dok. 7950/25 und Dok. 8481/25.

⁶ Dok. 7944/25.

⁷ Dok. 7121/25.

10. Ferner hat die österreichische Regierung nach dem Mandatsverlust⁸ von Herrn Werner AMON am 18. Dezember 2024, der für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt wurde, mit Schreiben vom 20. März 2025⁹ vorgeschlagen, Frau Manuela KHOM zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen.
11. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 8046/25 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
12. Der Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen durch den in Dokument 8046/25 enthaltenen Beschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt die Ernennung der übrigen stellvertretenden Mitglieder folgen, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht bis zum 30. April 2025 übermittelt wurden.

⁸ Dok. 7554/25.

⁹ Dok. 7413/25.